

Verordnung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe

(Rohrleitungsverordnung, RLV)

Änderung vom

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

I

Die Verordnung vom 26. Juni 2019² über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe wird wie folgt geändert:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt den Bau und den Betrieb von Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe, Kohlenwasserstoffe oder Kohlenwasserstoffgemische wie Roherdöl, Erdgas, Wasserstoff, Raffineriegase, Erdöldestillate oder flüssige Rückstände der Erdölraffination.

П

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

.. Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: ...

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr